



## Antrag

der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Vierte Corona-Welle: Studium ohne Nachteile gewährleisten – Planungssicherheit auch im Wintersemester 2021/2022**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, dass den Studierenden auch im Wintersemester 2021/2022 durch die anhaltende COVID-19-Pandemie keine Nachteile in ihrem Studienverlauf entstehen. Die folgenden Schwerpunkte müssen von der Staatsregierung noch in diesem Jahr gesetzt werden:

- die Wiedereinführung der Regelungen zum pauschalen Nachteilsausgleich im Bayerischen Hochschulgesetz zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, nachdem das Wintersemester jetzt nicht wie zunächst geplant in Präsenz durchgeführt werden kann,
- der Einsatz bei den Hochschulen dafür, dass Studierende und Lehrende bis zum Jahresende über die genauen Konditionen der Prüfungen und des Studiums ab Januar 2022 informiert werden. Es müssen rechtzeitig Informationen darüber erfolgen, ob Prüfungen in digitaler Form oder in Präsenz angeboten und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen und welche Nachteilsausgleiche und Fristverlängerungen für die Studierenden gewährt werden.

### **Begründung:**

Nachdem die COVID-19-Pandemie gegenwärtig einen neuen Höhepunkt erreicht hat und ein weiteres Ansteigen der Inzidenzwerte in Bayern prognostiziert wird, haben sich auch die Voraussetzungen für das Studium an den Hochschulen erneut verändert. Die Annahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Sommer 2021, dass das Studium wieder weitgehend in Präsenz stattfinden kann, ist bereits wieder überholt. Die Entwicklung der Pandemie hat an einigen Hochschulen dazu geführt, dass viele Studienangebote wieder digital erfolgen. So treffen die Voraussetzungen für die von der Staatsregierung getroffene Entscheidung gegen eine Verlängerung der Nachteilsausgleiche für Studierende nicht mehr zu.

Für Studierende ist es wie in den vergangenen Semestern wieder völlig unklar, unter welchen Bedingungen sie in den kommenden Semestern studieren werden. Inzwischen erkranken auch immer mehr Studierende am Coronavirus oder müssen in Quarantäne. Kurzfristig wird es vielen Studierenden nicht möglich sein, Präsenzveranstaltungen- und -prüfungen abzulegen. Auch für Studierende mit Vorerkrankungen ist die Präsenz an Hochschulen nicht mehr planbar.

So bestehen pandemiebedingt wieder verschärfte Rahmenbedingungen für die Organisation des Studiums an den Hochschulen und eine schwierigere Planbarkeit für die Studierenden.

Die Studierenden und die Lehrenden müssen frühzeitig über die anstehenden Konditionen des Studiums und der Prüfungen informiert werden. Mögliche Nachteilsausgleiche und Fristverlängerungen sind angesichts von Erkrankungen und Quarantänefällen eine entscheidende und notwendige Unterstützung. Nach drei schwer eingeschränkten Studiensemestern muss die Staatsregierung jetzt alles unternehmen, dass die Studierenden ihr Studium planbar und ohne Nachteile fortführen können.